



Stadtbetriebe Krems
Friedhofsverwaltung

Wiener Straße 87
3500 Krems

Tel.: +43 (0)2732/801-633
Fax: +43 (0)2732/801-631
bestattung@krems.gv.at
www.krems.gv.at

Krems, am 20.11.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner Sitzung am 19.11.2025 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die städtischen Friedhöfe der Stadt Krems an der Donau

beschlossen.

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der städtischen Friedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlwanne)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen – Familiengräber:

Reihengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 266,--
Reihengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 531,--
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 663,--
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 1.326,--
Eckgrab (an Wegkreuzungen, im Flächenausmaß eines Doppelgrabes)	
zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 998,--
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 1.187,--
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 2.375,--

b) Urnengrabstellen:

Urnens-Erdgrabstelle mit bis zu 2 Urnen	EUR 1.328,--
Urnens-Erdgrabstelle mit bis zu 4 Urnen	EUR 1.593,--
Urnennischen mit bis zu 2 Urnen	EUR 1.593,--
Urnennischen mit bis zu 4 Urnen	EUR 2.125,--
Urnennischen mit bis zu 6 Urnen	EUR 2.655,--
Urnennischen mit bis zu 8 Urnen	EUR 3.187,--
Urnensäule pro Urnenplatz (nach Ausstattungskategorien)	
- Kategorie 1	EUR 3.187,--
- Kategorie 2	EUR 2.921,--
- Kategorie 3	EUR 2.391,--

c) Grabstellen gemauert:

Grüfte zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	EUR 2.369,--
Grüfte zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	EUR 4.755,--
Grüfte zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	EUR 7.142,--
Grüfte zur Beerdigung bis zu 12 Leichen	EUR 9.510,--

d) Naturbestattungsanlage – Erdgrabstellen pro Urne:

Kategorie 1 Gedenkbaum	EUR 1.264,--
Kategorie 2 Lichtung, Freiraum	EUR 864,--

§ 3**Verlängerungsgebühren**

Die Verlängerungsgebühr für die fortgesetzte Ausübung des Benützungsrechtes um jeweils weitere 10 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen – Familiengräber:

Reihengrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 266,--
Reihengrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 531,--
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 663,--
Hauptweggrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 1.326,--
Eckgrab (an Wegkreuzungen, im Flächenausmaß eines Doppelgrabes) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 998,--
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	EUR 1.187,--
Mauergrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	EUR 2.375,--

b) Urnengrabstellen:

Urnensäule pro Urnenplatz (nach Ausstattungskategorien)	
- Kategorie 1	EUR 319,--
- Kategorie 2	EUR 319,--
- Kategorie 3	EUR 319,--
Urnengrabstelle mit bis zu 2 Urnen	EUR 584,--
Urnengrabstelle mit bis zu 4 Urnen	EUR 1.168,--
Urnennischen mit bis zu 2 Urnen	EUR 637,--
Urnennischen mit bis zu 4 Urnen	EUR 876,--
Urnennischen mit bis zu 6 Urnen	EUR 1.062,--
Urnennischen mit bis zu 8 Urnen	EUR 1.275,--

c) Grabstellen gemauert:

Grüfte zur Beerdigung bis zu 3 Leichen	EUR 789,--
Grüfte zur Beerdigung bis zu 6 Leichen	EUR 1.585,--
Grüfte zur Beerdigung bis zu 9 Leichen	EUR 2.380,--
Grüfte zur Beerdigung bis zu 12 Leichen	EUR 3.170,--

d) Naturbestattungsanlage – Erdgrabstellen pro Urne keine Verlängerung

Kategorie 1 (Gedenkbaum)	EUR 0,--
Kategorie 2 (Lichtung, Freiraum)	EUR 0,--

Die geltende Ablauffrist eines bestehenden Benützungsrechtes bleibt bei Exhumierungen unverändert aufrecht.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle ohne Deckel) und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen – Grابتiefe von mehr als 1.80 m

Reihengräber	EUR 1.035,--
Hauptweggrab	EUR 884,--
Eckgrab	EUR 884,--
Mauergräber	EUR 884,--

b) Erdgrabstellen – Grابتiefe bis zu 1,80 m

Reihengräber	EUR 726,--
Hauptweggrab	EUR 619,--
Eckgrab	EUR 619,--
Mauergräber	EUR 619,--
Urnensbestattung	EUR 186,--

c) Urnengrabstellen

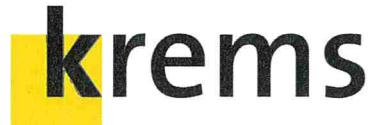
Urnens-Erdgrabstellen	EUR 186,--
Urnennischen, Urnensäulen	EUR 116,--

d) gemauerte Grabstellen (Grüfte) EUR 1.074,--

e) Naturbestattungsanlage - Urnengrabstellen EUR 465,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Erhöhungsbetrag für die unter 1) und 2) angeführten Beerdigungsgebühren bei einer Grabstelle mit Deckel (Blinde Gruft) EUR 556,--



§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage) bzw. Aufbahrungshalle**

1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag EUR 82,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung gilt ab 01.01.2026. Die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.“

Der Bürgermeister:



A blue ink signature of "Molnar" is written over a circular official seal. The seal contains a tree in the center, surrounded by the text "Stadt Krems a. d. Donau" and "Bürgermeister". Below the signature and seal, the name "Mag. Peter Molnar" is printed in blue ink.

Angeschlagen am:

Abgenommen am: